

Regeln für das Zusammenleben an unserer Schule

1. **Unterrichtsbeginn ist um 07:50 Uhr.** Das Schulhaus wird um 7:10 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen halten sich bis 7:35 Uhr in der Pausenhalle auf. Dann gehen sie in ihre Klassenzimmer. Um 7:45 Uhr – es ertönt ein erster Gong – sollen alle Schülerinnen in ihren Klassenzimmern sein. Die Aufsicht vor Unterrichtsbeginn übernimmt bis 7:35 Uhr die Frühaufsicht. Ab 7:35 Uhr befindet sich die Lehrkraft der ersten Stunde im Klassenraum. Die Schülerinnen sind rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer. **Das erste Läuten dient zur Orientierung.** Es sollen alle Schülerinnen im Klassenzimmer sein.

Befindet sich 5 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft im Raum, so benachrichtigt die Klassensprecherin das Sekretariat.
2. Wir **beginnen** den Schultag mit einem **Gebet** oder einer **Besinnung**.
3. **Während der Unterrichtszeit ist im Schulhaus auf Ruhe zu achten.** Von Schülerinnen, deren Unterricht später beginnt oder früher endet, wird rücksichtsvolles Verhalten erwartet, ebenso wenn Klassen während der Unterrichtszeit andere Räume aufsuchen müssen.
4. **In der großen Pause** begeben sich alle Schülerinnen unverzüglich auf den Pausenhof. Für die Benutzung des Sportplatzes und der Hangbefestigung wird die Genehmigung nur aufrechterhalten, wenn die Abfälle vereinbarungsgemäß entsorgt werden. Zur Kontrolle wird ein Ordnungsdienst aufgestellt. Bei dreimaligem Läuten der Schulglocke soll die Pause in der Pausenhalle verbracht werden. Die Lehrkraft schließt die Klassenzimmer ab.

In der **Mittagspause** halten sich die Schülerinnen in den Klassenzimmern auf, in denen sie Nachmittagsunterricht haben.
5. **Wir achten auf unsere Umwelt.** Wir bemühen uns, verantwortungsbewusst mit allen Materialien umzugehen, unnötigen Müll zu vermeiden und die anfallenden Abfälle nach Anweisung zu sortieren. Dazu verwenden wir die bereitgestellten Behälter:
 - Gelber Abfalleimer: Plastikbecher, Verbundpackungen, Dosen, Alufolien und Ähnliches
 - Blauer Papierkorb: Papier
 - Abfalleimer in anderer Farbe: Restmüll, Tempos, Pergamentpapier
 - Für Obstabfälle/Biomüll sind die braunen Tonnen neben den Restmüllcontainern im Schulhof zu nutzen.
 - Die blauen und gelben Abfalleimer sind nach Bedarf, zumindest an jedem Wochenende, vom Tafeldienst der Klasse zu leeren. In den Toilettenvorräumen stehen dafür ein gelber und ein blauer Sack.
6. **Energie** soll nicht verschwendet werden. Licht ist nur nach Bedarf einzusetzen. In den Wintermonaten bei laufender Heizung nur in den Pausen oder bei „dicker Luft“ kurz, aber kräftig lüften. (Fenster weit öffnen!). Die Regelung der Heizung funktioniert automatisch. Der Temperaturregler wird nur von Lehrkräften betätigt.
7. **Klassenräume**
- 7.1. **Der Klassenraum** ist ein Arbeitsraum für alle, deshalb ist er zweckmäßig einzurichten, damit er dem Lernen und der Konzentration dient. Die Pinnwände sind für Bekanntmachungen und Anschauungshilfen gedacht. Die Wände dürfen nicht beklebt werden. Die Gestaltung des Raumes geschieht in Absprache mit der Klasseleitung. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, sich auf die Heizkörper und Fensterbänke zu setzen und auf den Gängen zu rennen.

- 7.2. **Nach dem Unterricht** soll der Klassenraum in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Dazu gehören das Wischen der Tafel, das Aufräumen der Geräte, Karten und Bücher, das Ausschalten des Lichtes, das Hochstellen der Stühle und das Fegen des Bodens. In den Tischfächern darf nichts liegen bleiben. Alle angeführten Punkte gelten auch für den Nachmittagsunterricht.
- 7.3. Die Klassenräume sind während der Abwesenheit der Klassen am Vormittag von der Lehrkraft abzuschließen. **Whiteboards und technisches Equipment** wird nur in Anwesenheit von Lehrkräften bedient.
8. Wir beachten die grundlegenden Regeln der **Mitmenschlichkeit**.
- 8.1. In unserer Schule begegnen wir Mitschülerinnen, Lehrkräften, Hausangestellten und fremden Personen höflich und rücksichtsvoll. Der aufmerksame Gruß ist Ausdruck gegenseitiger Achtung und Wertschätzung.
- 8.2. In unserer Schule ist es selbstverständlich, dass wir auf **angemessene, ordentliche Kleidung** achten.
- 8.3. Grobe Verstöße gegen die grundlegenden Regeln der Mitmenschlichkeit und andauernde ungünstige Beeinflussung von Mitschülern ist ein Entlassungsgrund.
9. **Beschädigungen**
- 9.1. **Schäden** im Klassenzimmer müssen umgehend in schriftlicher Form durch die Klass- oder Fachlehrkraft gemeldet werden. Reparaturzettel liegen dafür im Pult des Klassenzimmers.
- 9.2. Jeder ist verpflichtet, das **Eigentum anderer** zu achten. Diebstahl kann ein Entlassungsgrund sein.
- 9.3. Die Beschädigung eines Gerätes oder eines Gegenstandes oder deren Verlust im Schulhaus ist umgehend bei der Schulleitung zu melden. Wer Schuleigentum mutwillig beschädigt, ist für den Schaden haftbar.
- 9.4. Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen kostenlos Schulbücher, für die volle Verantwortung zu übernehmen ist. Die Bücher sind einzubinden, sorgfältig zu behandeln, und vor Schäden zu bewahren. (Vorsicht in Büchertaschen!) Da sie der Unterrichtsvorbereitung dienen, dürfen sie nicht in der Schule aufbewahrt oder liegen gelassen werden.
- 9.5. Es ist im Interesse der Schülerinnen, Wertsachen und Geld nicht in der Garderobe oder im Klassenzimmer zurückzulassen, sondern immer bei sich zu tragen. Bei Verlust kann kein Schadenersatz geleistet werden.
10. **Verhalten im Unterricht und auf dem Schulgelände**
- 10.1. **Unterrichtsfremde Gegenstände** dürfen, da sie im Schulalltag störend wirken, nicht benutzt werden. Sie können von der Lehrkraft einbehalten und an die Eltern zurückgegeben werden. Handys sowie mobile digitale Geräte und Vergleichbares müssen im Schulbereich ausgeschaltet sein.
- 10.2. Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sowie anderer Rauschmittel ist Schülerinnen im Bereich der Schule nicht erlaubt. Dies gilt auch für schulische Veranstaltungen (vgl. dazu auch JÖSchG § 4, Abs. 1, Satz 2 und § 9). Kaugummikauen ist untersagt. (Ausnahmen können evtl. durch eine Lehrkraft erfolgen).
11. Im Falle einer **Erkrankung** während des Unterrichtes meldet sich die betroffene Schülerin im Direktorat. Je nach Situation werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten.
12. Fahrräder und motorisierte Zweiräder sind auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen.
13. Ohne Genehmigung der Schulleitung dürfen im Schulbereich keine **Druckschriften** an Schülerinnen verteilt werden. Ebenso müssen Aushänge von der Schulleitung genehmigt sein.
14. Das Schulgelände kann während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit (für die offenen Ganztageschule während der Öffnungszeiten) aus versicherungsrechtlichen Gründen nur mit Erlaubnis verlassen werden. Diese Regelung tritt mit Betreten der Schule am Morgen in Kraft.